



## Krafträder HONDA Transalp XL650V (Typ RD10) ab Modelljahr 2000

## Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungsumrüstungen

Die Krafträder HONDA Typ RD 10 werden serienmäßig in zwei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit EG-Betriebserlaubnis Nr. e3\*92/61\*0017\*00 vom 11.01.2000 genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : ZDCRD10A\*\*F000000 u.f. Motorleistung 39 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-

Nummernserie : ZDCRD10B\*\*F000000 u.f. Motorleistung 25 kW

\*\* = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Ansaugstutzen und Zündeinheiten.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A- von 39 kW auf 25 kW zu reduzieren

der Ausführung -B- von 25 kW auf 39 kW zu erhöhen

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 39 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
1	Ansaugstutzen Kennzeichnung		
1	Zündeinheit Kennzeichnung		

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 5 vom 17.06.1997 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 9 vom 17.06.1997.





### Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	AusfA- 39 kW	AusfB- 25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad,Motorrad o.Leistungsbeschraenk.	Krad,Motorrad m.Leistungsbeschraenk.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	169	141
Ziff. 7: Leistung in kW bei min <sup>-1</sup>	39/7500	25/6750
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB(A) (bei min <sup>-1</sup> )	85 (3750)	83 (3375)
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB(A)	79	77
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen und Zuendeinheit, Kennz.:*	zu Ziff. 7: Leistungsaend. d. geaend. Ansaugstutzen Kennz.: 25 kW und Zuendeinheit, Kennz.:*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu. Ein QM-System, welches den Anforderungen der AnlageXIX, Punkt 2, StVZO entspricht, wird unterhalten.

Honda Motor Europe (North) GmbH Homologation/Technik-Motorrad

# Dipl.-Ing. N. Klein

### **Wichtiger Hinweis**

Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung unverzüglich eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten des TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter DAR-Register Nr.: KBA-P 00005-95.

Darmstadt, den 00.00.2000 ATC/

Dipl.-Ing. J. Meid Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr

#### Hinweise für den Prüfingenieur:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜV Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original



Stempel/Unterschrift